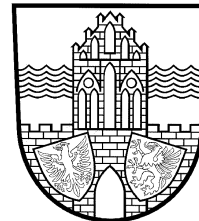


# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

20. Jahrgang, Nr. 18 · Prenzlau, den 18. November 2013



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

**Seite 1: Bekanntmachung der Tagesordnung der 28. Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2013**

**Seite 2: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigenden Satzungsbefugnis zwischen der Gemeinde Gramzow und der Gemeinde Zichow**

### **AMTLICHER TEIL**

### **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 28. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES AM 26.11.2013**

Landkreis Uckermark  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die 28. Sitzung des Kreisausschusses findet am Dienstag, dem 26.11.2013, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 27. Sitzung des Kreisausschusses am 10.09. 2013 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Berichterstattung der Geschäftsführung der UVG mbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe BR/124/2013
9. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark für das Jahr 2013 BR/143/2013
10. Bericht über die Tätigkeit des Integrationsbeauftragten für das Jahr 2013 BR/144/2013
11. Beschluss über den Kreiswahlleiter und den Stellvertreter für die Kreistagswahl 2014 BV/128/2013
12. Beschluss über die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2014 BV/129/2013
13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) BV/126/2013
14. Zustimmung gem. § 70 (19 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) zu außerplanmäßigen Auszahlungen BV/132/2013
15. Verwendung der Mittel aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe BV/135/2013/1
16. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark. BV/120/2013
17. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (5. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst) BV/119/2013
18. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2012 BR/125/2013
19. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2013 BR/134/2013

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
  - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 27. Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2013
3. Anfragen
4. Anträge
5. Vermarktung eines Grundstücks
6. Vergabeentscheidung in der öffentlichen Ausschreibung
7. Vergabeentscheidung in der öffentlichen Ausschreibung
8. Informationen

Prenzlau, den 14.11.2013

Im Benehmen:

gez. Frank Bretsch

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

**ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG  
DER SCHULTRÄGERSCHAFT EINSCHLIEßLICH DER ZUR SCHULBEZIRKSFESTLEGUNG  
BERECHTIGENDEN SATZUNGSBEFUGNIS ZWISCHEN DER GEMEINDE GRAMZOW UND  
DER GEMEINDE ZICHOW**

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde

Aktenzeichen: 15 58 03/12

vom 04. November 2013

I.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG – vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in der zur Zeit geltenden Fassung genehmigt der Landrat des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde die am 27. Juni 2013 auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 Satz 1 GKG unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigenden Satzungsbefugnis zwischen der Gemeinde Gramzow und der Gemeinde Zichow.

Prenzlau, den 04. November 2013

gez. Dietmar Schulze

II.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigenden Satzungsbefugnis**

Zwischen der Gemeinde Gramzow  
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister,  
Herrn Karl Heimann und den Stellvertreter des ehrenamtlichen  
Bürgermeisters, Herrn Uwe Koch

und der Gemeinde Zichow  
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister,  
Herrn Martin Röthke und den Stellvertreter des ehrenamtlichen  
Bürgermeisters, Herrn Günter Rohde

wird auf der Grundlage der §§ 101 und 106 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes – BbgSchulG - vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 1 und 23 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg - GKG - vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in der zurzeit geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

**§ 1  
Schulträgerschaft**

Die Gemeinde Zichow überträgt die Grundschulträgerschaft in die Zuständigkeit der Gemeinde Gramzow.

Aus der Gemeinde Zichow werden die Schüler der Klassenstufen 1-6 in der Grundschule „Anna-Karbe“ in Gramzow beschult.

**§ 2  
Schulbezirk**

Der Schulträger einer Grundschule bestimmt durch Satzung den Schulbezirk, für den die Grundschule die örtlich zuständige Schule ist.

Die Gemeinde Zichow stimmt der Aufnahme ihres Gemeindegebietes in die Satzung über den Schulbezirk der Grundschule „Anna-Karbe“ in Gramzow zu.

**§ 3  
Schulkostenbeitrag**

Die Gemeinde Zichow leistet einen Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Gramzow. Die Höhe des Schulkostenbeitrages bemisst sich nach § 116 Abs. 2 BbgSchulG.

**§ 4  
Änderungen/Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen im Einvernehmen der Beteiligten. Sie bedürfen der Schriftform.

**§ 5  
Laufzeit und Kündigung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Schuljahresende von den Beteiligten schriftlich gekündigt werden.

**§ 6  
Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie ihre Änderung und Ergänzung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und ihre Genehmigung sind im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde bekanntzumachen.

Die Beteiligten haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 10.07.2014 in Kraft.

Gramzow, den 27.06.2013

Gramzow, den 27.06.2013

**Für die Gemeinde Gramzow**

**Für die Gemeinde Zichow**

Karl Heimann- ehren. Bürgermeister

Martin Röthke- ehren. Bürgermeister

Uwe Koch- Stellvertreter  
des ehren. Bürgermeisters

Günter Rohde- Stellvertreter  
des ehren. Bürgermeisters

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** 03984 70-1009  
**Verantwortlich:** Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**  
**Druck:** Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau